



Thüringerberg, am 18. April 2020

Niederschrift

über die am **Donnerstag, den 12. März 2020** um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum Feuerwehrhaus / Kindergarten stattgefunden

56. GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG

Anwesend: Bgm. Wilhelm Müller, Vize-Bgm. Harald Kaufmann, GR Thomas Groß, GR Christian Pfister, GV Gerold Burtscher, GV Karl Obexer, GV Walter Jenni, GV Norbert Enenkel, Nikolaus Schmid zu Punkt 2) und 3)
Gasthörer: Herbert Knapp

Entschuldigt: GV Xaver Stark, GV Stefan Bickel, Hildegard Burtscher, Wilfried Bischof, GV-Ersatz Birgit Müller

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2020 der Gemeinde Thüringerberg
3. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2020 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Thüringerberg KG
4. Beschlussfassung Entwurf Räumlicher Entwicklungsplan (REP), Stand Februar 2020
5. Beschlussfassung über Planaufgabe Umwidmung von Teilflächen von Gst. Nr. 975/5 und Gst. Nr. 975/7 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Sonja und Alois Konzett
6. Beschlussfassung über Planaufgabe Umwidmung von Gst. Nr. 1048/6 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) - Christoph Müller
7. Beratung und Beschlussfassung über Planaufgabe Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 186/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Angelika Jehly
8. Beschlussfassung Raumplanungsvertrag Denise und Manuel Allgäuer - Gst. Nr. 819/12
9. Beschlussfassung Raumplanungsvertrag für Gst. Nr. 975/15 und 975/17 – Sonja und Karl Heim bzw. Barbara Sönser und Daniel Gantner

10. Beratung und Beschlussfassung Vorverträge Hochbehälter Innerberg/Oberrain und Außerberg im Zuge des Ausbaues der Wasserversorgung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Kosten für den Breitbandausbau im Zuge des Ausbaues der Wasserversorgung
12. Beschlussfassung über Änderung der Saalordnung
13. Beschlussfassung über Übertragung Gesellschaftsanteile der Gemeinde Thüringerberg von der Gemeindefinformatik GmbH an den Voralberger Gemeindeverband
14. Genehmigung der Niederschriften der 54. und 55. Gemeindevertretungssitzung vom 12.12.2019 und vom 27.12.2019
15. Berichte
 - a) Bürgermeister
 - b) Vorstand
 - c) Sonstige
16. Allfälliges

Bgm. Wilhelm Müller ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um Pkt. 17) Beschlussfassung über den Raumplanungsvertrag für Gst. Nr. 18/6 – Nadja Dünser und Dietmar Küng und Pkt. 18) Beratung und Beschlussfassung über die Planaufgabe des Umwidmungsverfahrens von Gst. Nr. 18/6 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW). Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 56. Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Schriftführerin und Nikolaus Schmid vom FLZ Blumenegg.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur 56. Gemeindevertretungssitzung ist an alle Gemeindevertreter rechtzeitig ergangen. Die Beschlussfähigkeit lt. § 43 des VlbG. GG ist gegeben.

2. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2020 der Gemeinde Thüringerberg

2020 ist der erste Voranschlag nach der neuen VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) und dieser hat ein anderes Erscheinungsbild zu den Voranschlägen der Vorjahre. Nikolaus Schmid präsentiert den Voranschlag und steht für Fragen zur Verfügung. Es gibt nun erstmals eine doppelte Buchhaltung, die einen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt beinhaltet. Der Finanzierungshaushalt stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Daraus wird der Finanzplan für die nächsten Jahre erstellt was der mittelfristigen Finanzplanung entspricht. Erstmals muss bis Anfang Juli das Nettovermögen der Gemeinde dargestellt und die Eröffnungsbilanz erstellt werden. Die Rückstellungen müssen fixiert werden.

Es ergaben sich bei drei Positionen Korrekturen, die gegenüber dem am 05.03. zugestellten Voranschlag noch zu ändern sind. Diese betreffen: Pos. 2/8500+30700 Wasseranschlussgebühren (Erhöhung von 900 € auf 11.000 €), Pos. 2/8500+85200 Wasserbezugsgebühren (Erhöhung von 5.200 € auf 55.200 € und Pos. 2/8530+86100 GH Sonne - Transfers vom Land, etc. (+20.000 €) welche nicht veranschlagt war.

Bei den Eckpunkten des Voranschlages ist der größte Ausgabenposten der Ausbau der Wasserversorgung mit Kosten von 2.050.000 €. Für Investitionen für das Gasthaus Sonne sind 70.000 € und für die Anschaffung eines neuen Gemeindeautos 20.000 € vorgesehen. Für die

Vorbereitung der Verwertung der „Dünsergründe“ und der anderen öffentlichen Gebäude im Dorfzentrum sind Ausgaben von 50.000 € veranschlagt. Für die Ausarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Außerberg sind 15.000 € vorgesehen. Die Investitionen für die Anschaffung von PC`s und den Garderobenumbau der Volksschule betragen 16.000 €. Die Schulerhalterbeiträge zu den Mittel- und Sonderschulen betragen zusammen 72.900 € und für die Schüler- und erstmals vorgesehene Sommerbetreuung 19.000 €. Der Beitrag für die Musikschule Blumenegg Großes Walsertal wurde mit 42.100 € budgetiert. Für den Spitalfonds sind 157.300 € vorgesehen. Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs schlägt mit Ausgaben von 84.700 € zu Buche. Die Zuschüsse für Genossenschaftswege betragen 9.000 € und die Aufwendungen für Spazier- und Wanderwege 6.000 €. Die ersten Rückzahlungsraten für das neue Feuerwehrauto in der Höhe von 12.000 € sind ebenfalls budgetiert. Für das Jahr 2020 beträgt die Finanzkraft gem. § 73 Abs. 3 GG 831.400 €.

Gemäß Voranschlag 2020 sind Erträge und Einzahlungen von € 3.757.300,- und Aufwendungen und Auszahlungen von € 3.950.800,- vorgesehen. Von Nikolaus Schmid werden diverse Fragen beantwortet.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, den Voranschlag 2020 der Gemeinde zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2020 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Thüringerberg KG

Der Voranschlag des Vereines sieht Einnahmen von 91.800 € vor. Auf der Ausgabenseite sind 84.700 € für die Tilgung der beiden Darlehen bei der Sparkasse und der PSK vorgesehen, weiters 5.800 € für Zinsen und 1.300 € für Buchhaltung und Spesen. Nikolaus Schmid erläutert, dass der Verein mit Anfang 2021 aufgelöst werden kann. Da keine Miete mehr bezahlt werden muss wird dies eine Geldeinsparung bringen. In den Jahren 2009/2010 wurden zwei Darlehen mit jeweils 1,5 Millionen € aufgenommen.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, den Voranschlag 2020 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Thüringerberg KG zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Bürgermeister und die Gemeindevertreter bedanken sich bei Nikolaus Schmid für sein Kommen, die Präsentation und die umfassenden Informationen.

4. Beschlussfassung Entwurf Räumlicher Entwicklungsplan (REP), Stand Februar 2020

Bgm. Wilhelm Müller beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da die Tagesordnung schon sehr umfangreich ist. Heute Nachmittag wurde seitens des Landes mitgeteilt, dass die Gemeindewahl 2020 wegen der Coronavirus-Epidemie verschoben wird, weshalb sich noch Gelegenheit bieten wird, den REP-Entwurf in der Gemeindevertretung zu behandeln. Die Gemeindevertretung ist damit einverstanden und der Bürgermeister informiert davon Projektleiter Markus Berchtold. Bgm. Wilhelm Müller wird die von Markus Berchtold erstellte Kurzfassung des REP-Entwurfes den Gemeindevertretern zusenden.

5. Beschlussfassung über Planaufgabe Umwidmung von Teilflächen von Gst. Nr. 975/5 und Gst. Nr. 975/7 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Sonja und Alois Konzett

Bgm. Wilhelm Müller informiert, dass eine Tochter von Alois und Sonja Konzett mit ihrer Familie im südöstlichen Bereich ihres Grundstückes ein Wohnhaus errichten möchte. Diese Nachverdichtung wird grundsätzlich für möglich gehalten. Betroffen sind die Grundstücke 975/5 und 975/7, welche nur zum Teil als Baufläche Wohngebiet gewidmet sind. Diese Umwidmungen waren auch unabhängig von der geplanten Bauführung im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes vorgesehen. Die von der Umwidmung betroffenen Flächen liegen mitten im Siedlungsgebiet der Gemeinde Thüringerberg und die Umwidmung entspricht den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungskonzepts. Die Flächen liegen in keiner Beschränkungszone und sind bereits voll erschlossen. Aufgrund ihres unregelmäßigen Zuschnitts und der länglichen Form – die maximale Breite beträgt 9,5 m – sind die von der Umwidmung in Baufläche betroffenen Flächen nicht eigenständig bebaubar.

Daher ist im Zuge des Umwidmungsverfahrens weder eine Befristung der Widmung noch der Abschluss eines Raumplanungsvertrages vorgesehen. Daneben anschließend befindet sich ein öffentliches Gut, das allerdings in einer Sackgasse endet. Dieses könnte dann aufgelöst, die Restfläche parzellengenau gewidmet und von den beiden Anrainern käuflich erworben werden.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Planaufgabe der Umwidmung von Teilflächen von den Grundstücken Nr. 975/5 und 975/7 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) von Sonja und Alois Konzett zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

6. Beschlussfassung über Planaufgabe Umwidmung von Gst. Nr. 1048/6 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Christoph Müller

Das Gst. Nr. 1048 KG Thüringerberg wurde vor wenigen Jahren in insgesamt sieben Bauplätze aufgeteilt. Im Zuge der Grundteilung wurde auch die Infrastruktur zur Erschließung der Grundstücke geplant. Inzwischen sind drei Grundstücke bereits mit Einfamilienwohnhäusern bebaut. Nun möchte auch Christoph Müller auf dem Gst. Nr. 1048/6 KG Thüringerberg ein Einfamilienhaus errichten und brachte einen Antrag für die Umwidmung des Grundstückes von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet ein. Das Grundstück liegt mitten im Siedlungsgebiet der Gemeinde Thüringerberg und die Umwidmung entspricht den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungskonzepts. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrages zur Sicherung der Bebauung vorgesehen.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Planaufgabe der Umwidmung von Gst. Nr. 1048/6 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) von Christoph Müller zu beschließen. Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag einstimmig.

7. Beratung und Beschlussfassung über Planaufgabe Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 186/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Angelika Jehly

Auf dem Grundstück Nr. 186/1 befindet sich ein Gebäude, welches durch einen Sturm im August 2017 teilweise abgedeckt wurde. Die Eigentümer entschieden sich nun für einen Neubau auf den bestehenden Grundmauern. Dies bedingt ein entsprechendes Bau- und Umwidmungsverfahren. Das bestehende Gebäude wurde in den letzten Jahrzehnten als Ferienhaus genutzt. Die Antragstellerin beabsichtigt, nach dem Bau ihren Hauptwohnsitz auf das neue Objekt zu verlegen und dort für Interessierte als Nebenerwerbstätigkeit nachhaltige Lebensformen zu vermitteln. Beim bereits stattgefundenen Planungsgespräch im DLZ Blumenegg waren neben der Antragstellerin auch der Architekt und DI Martin Bitschnau anwesend. Das Planungsgespräch wäre grundsätzlich ein gutes Lenkungsinstrument, da davon ein Protokoll angefertigt wird. Der Vorschlag, das Gebäude beim bestehenden Stall zu errichten, wird von der Antragstellerin abgelehnt, obwohl die Nähe zu einem bestehenden Bauernhof kritisch ist. Dadurch können Nutzungskonflikte entstehen. Es ist strittig, ob die Bestandsregelung hier gilt und es stellt sich die Frage, ob die Bestandsregelung in diesem Fall nicht auch die Abstandsregelung beinhaltet. Das Gebäude befindet sich außerhalb des Siedlungsgebietes. Das Abwasserthema ist nicht geregelt, deshalb wird die baurechtliche Genehmigung ein Problem darstellen. Für den Baubescheid braucht es eine Widmung. In diesem Fall ist eine rechtliche Abklärung mit dem Land Vorarlberg notwendig. Es müssen die Fragen geklärt werden, ob ein bestehendes Gebäude auf einem landwirtschaftlichen Grundstück eine Widmung braucht oder ob die Widmung nur eine Bereinigung darstellt und ob die Bestandsregelung beinhaltet, dass keine Umwidmung nötig ist. Zudem ist es wichtig, dass die Planungsgespräche in Zukunft seitens der Gemeinde nur mehr zu zweit geführt werden.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, den Beschluss für die Planaufgabe der Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 186/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) von Angelika Jehly zu vertagen, um die offenen Punkte zu klären. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

8. Beschlussfassung Raumplanungsvertrag Denise und Manuel Allgäuer – Gst. Nr. 819/12

Von der Gemeindevertretung wurde die Umwidmung einer Restfläche von 370,6 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet beschlossen. Weil diese Restfläche für sich selbst bebaubar ist, wurde vom Land Vorarlberg der Abschluss eines Raumplanungsvertrages gefordert. Obwohl die Gemeindevertretung auch beschlossen hatte, dass der Raumplanungsvertrag in diesem Fall nicht notwendig ist, besteht das Land darauf. Denise und Manuel Allgäuer haben den Raumplanungsvertrag schon unterschrieben. Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, den Raumplanungsvertrag für Denise und Manuel Allgäuer zu beschließen. Der Beschluss erfolgt mit einer Gegenstimme.

9. Beschlussfassung Raumplanungsvertrag für Gst. Nr. 975/15 und 975/17 – Sonja und Karl Heim bzw. Barbara Sönser und Daniel Gantner

Für die Grundstücke Nr. 975/15 und 975/17 wurde im Rahmen des Verkaufes dieser Grundstücke von der Gemeinde im Kaufvertrag ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Thüringerberg im Zeitraum von sieben Jahren eingetragen. Nach Ansicht der Rechtsabteilung Raumplanung und Baurecht des Landes Vorarlberg entspricht der Vertrag nicht vollinhaltlich den Anforderungen eines Raumplanungsvertrages gemäß RPG. Der Raumplanungsvertrag wurde von Rechtsanwalt Rainer Stemmer im Kaufvertrag integriert, doch dies ist laut dem Land Vorarlberg nicht ausreichend. Es ist deshalb mit allen Käufern noch ein zusätzlicher Raumplanungsvertrag bzw. eine Zusatzvereinbarung abzuschließen. In Zukunft sollten Kaufverträge und Raumplanungsverträge getrennt werden. Die notwendige Zusatzvereinbarung wurde nach der Vorlage des Landes umgearbeitet. Vorab sollen die Zusatzvereinbarungen für Gst. Nr. 975/15 und 975/17 beschlossen werden, weil hier von den Grundeigentümern schon Bauanträge eingereicht wurden.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, den Raumplanungsvertrag für die Grundstücke Nr. 975/15 und 975/17 von Sonja und Karl Heim sowie für Barbara Sönser und Daniel Gantner zu beschließen. Die Gemeindevertreter bewilligen den Antrag einstimmig.

10. Beratung und Beschlussfassung Vorverträge Hochbehälter Innerberg/Oberrain und Außerberg im Zuge des Ausbaues der Wasserversorgung

GR Thomas Groß erläutert die von RA Rainer Stemmer erstellten Vorverträge.

Hochbehälter Außerberg

Der bestehende 300 m³ fassende Hochbehälter mit seinen beiden Behälterkammern soll im Zuge unseres Wasserprojektes generalsaniert werden. Ebenfalls wird eine Zufahrt zum Hochbehälter errichtet. Da die Grundeigentümerin einen Verkauf des Grundstücks ablehnt, wird das Recht der Dienstbarkeit für Zufahrt und Hochbehälter eingeräumt.

Die bestehende aus den 60iger Jahren stammende Vereinbarung behält ihre Gültigkeit. Ergänzend dazu wird eine neue Vereinbarung nach Abschluss der Bauarbeiten und Festlegung des Endausbaus der Zufahrt aufgesetzt, dessen Eckpunkte nun in einem Vorvertrag festgehalten werden sollen.

Folgende Eckpunkte werden in diesem Vorvertrag unter anderem geregelt:

- Vertrag beinhaltet das uneingeschränkte und unwiderrufliche Recht der Dienstbarkeit des Gebrauchs
- Sanierung und Vergrößerung des Hochbehälters (Vergrößerung des Behältervorbaus)
- Einräumung des Gebrauchsrechtes gilt nur zum Zweck des Betriebes der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Thüringerberg
- Recht der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen bleibt bei der Familie Mäser
- Verpflichtung der Zustimmung zu Veränderungen am Bauwerk, sofern diese aus betrieblicher oder behördlicher Sicht notwendig sind und den Interessen des Grundeigentümers nicht entgegenstehen (Interessensabwägung)
- Errichtung Zufahrt zum Hochbehälter (befestigt, Stützmaßnahmen, Entwässerung)

- Geh- und Fahrrecht Zufahrt mit Fahrzeugen aller Art
- Endgestaltung der Zufahrt nach Abschluss der Bauarbeiten „nach Wahl“ Grundeigentümer:
 - Variante 1: Rückbau auf nutzbare Fahrbahnbreite von 1,50m zzgl. Bankett (gesamt 2,00m)
 - Variante 2: Kein Rückbau: Bauzufahrt mit Breite 3,50m bleibt als Endzustand
- Entschädigung Einmalzahlung:
 - Variante 1: € 1.000,
 - Variante 2: € 1.860,
 beinhaltet jeweils:
 - Geh- und Fahrrecht Zufahrt
 - Umkehrplatz
 - Vergrößerung Behälervorbau
 - Zugangsweg zum Behälter
 - Bewirtschaftungsentgang

GR Thomas Groß möchte einen Beschluss der Vorverträge durch die Gemeindevertretung und wird anschließend die Unterschrift der Eigentümerin einholen.

GR Thomas Groß stellt den Antrag, den Vorvertrag für den Hochbehälter Außerberg wie vorgetragen zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Hochbehälter Innerberg

Der Hochbehälter wird im Ortsteil Oberrain/Spitillier beim Güterweg neu gebaut. Der Neubau des Hochbehälters betrifft im Wesentlichen das Grundstück von Stefan Walter aus Thüringen und ein kleines Randstück von Roman Fischer, welches sich im Zuge der Neuvermessung des Güterwegs Innerberg ergeben hat. Nach Vorabstimmung mit dem Grundeigentümer Stefan Walter besteht die Möglichkeit, das notwendige Grundstück zu kaufen. Der Vorschlag lautet, ein eigenes Grundstück für den Hochbehälter zu bilden. Die Grundstücksumrisse verlaufen bergseitig mit rund 1 m Abstand vom Hochbehälter, talseitig bis zur Grenze zum Güterweg. Dies bedeutet, dass nun für die Bauumsetzung wesentlich mehr Grund und Boden benötigt wird, als schlussendlich neu parzelliert werden soll.

GR Thomas Groß erläutert, dass die Flächenwidmung des Hochbehälters von FL in Sonderfläche „Hochbehälter“ geändert werden sollte.

Der endgültige Vertrag soll dann nach einer Vermessung des neu errichteten Hochbehälters erstellt werden. Zudem wird mit Stefan Walter eine separate Vereinbarung betreffend den aus der Bauausführung entstehenden Nachteilen getroffen.

Das von Rainer Stemmer vorbereitete Vertragswerk umfasst im Wesentlichen nachstehende Punkte:

- Kauf einer Grundfläche von rund 168 m² von Stefan Walter
- Kauf einer Grundfläche von rund 37 m² von Roman Fischer
- Abgabe einer Grundfläche von rund 25 m² von Roman Fischer an Stefan Walter
- Die Ablösesumme liegt bei € 20,- / m²

Mit Stefan Walter erfolgt eine gesonderte Vereinbarung zur Regelung nachstehender Punkte:

- Etwaige Entschädigung für Grundinanspruchnahme für die Durchführung der Bauarbeiten
→ Punkt wird an den Gemeindevorstand delegiert. GR Thomas Groß wird einen Vorschlag mit dem Grundeigentümer ausarbeiten.
- Enddeponierung des Aushubmaterials zur Geländeanpassung (Wunsch des Grundeigentümers) ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde leider nicht möglich.

GR Thomas Groß stellt den Antrag, den Vorvertrag für den Hochbehälter Innerberg/Oberrain und die vorgestellte Vorgangsweise zu beschließen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

11. Beratung und Beschlussfassung Kosten für Breitbandausbau im Zuge des Ausbaues der Wasserversorgung

GR Thomas Groß stellt die Überlegungen vor, wie im Zuge des Wasserversorgungsprojektes auch die Breitbandversorgung in unserer Gemeinde verbessert werden soll. Mit der Telekom Austria konnte ein Partner für den Breitbandausbau gefunden werden. Diesbezüglich fanden mehrere Gespräche und Abklärungen zur Festlegung eines sinnvollen Erschließungsgebietes statt, nun liegt eine Kostenschätzung für die Mitverlegung der Breitbandverrohrung vor. Für das nun vorab festgelegte Erschließungsgebiet besteht laut Telekom keine Förderungsmöglichkeit über die ffg-Förderung. Nachdem zunächst Förderungsmöglichkeiten für den Ortsteil Kapijescha in Aussicht gestellt wurden, erfolgte zuletzt eine Förderabsage der Telekom Austria.

Folgende Eckpunkte werden für den Breitbandausbau vorgestellt:

- Erschließungsgebiet (im Wesentlichen Bereich Innerberg bis Wilfried Konzett, Bereich Tankstelle, Dünsergründe, Ortszentrum, Kapischa bis Wilfried Bischof, weiter in Richtung Außerberg bis HNr. 41)
- Telekom Austria stellt das Material für den Breitbandausbau kostenlos zur Verfügung
- Telekom Austria übernimmt die Planung für den Breitbandausbau
- Die Breitbandverlegung erfolgt in Straßen jedenfalls 1 m über den Straßenrand hinaus
- Schnittstelle Gemeinde mit Anschlussnehmer bilden die sogenannten Pops, die lt. Planung der Telekom Austria versetzt werden (Anschlusskästen). Die Hausanschlüsse selbst sind nicht Sache der Gemeinde und müssen vom Anschlussnehmer getragen werden
- Kostenschätzung gesamt rund € 55.000 (Kostenschätzung Büro Adler auf Basis des Bauvertrages mit der Firma Tomaselli Gabriel GmbH)

Etwaige Förderungsmöglichkeiten außerhalb der ffg-Förderung werden noch abgeklärt.

Es wird an GR Thomas Groß ein Dank für die gute Ausarbeitung und Präsentation ausgesprochen.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Kosten für den Breitbandausbau in den Kernbereichen im Zuge des Ausbaues der Wasserversorgung zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

12. Beschlussfassung über Änderung der Saalordnung

Erst kürzlich wurden in der Gemeindevertretung neue Tarife beschlossen. Für die bessere Handhabung liegt nun ein überarbeiteter Entwurf einer neuen Saalordnung vor. Die Verbesserungsvorschläge beinhalten, dass die Saalgebühren auch bei Veranstaltungen des Gasthauses direkt von der Gemeinde verrechnet werden sowie neue Tarife. Von der Gemeindeverwaltung wurde eine Benützungsvereinbarung ausgearbeitet, welche jeder Veranstalter auszufüllen hat. Bezüglich der vorgestellten Tarife ist die Gemeindevertretung der Ansicht, dass genauer geklärt werden soll, welche Personen man als Einheimische und welche als Auswärtige bezeichnet und dass gleichwertige Säle im Vergleich wesentlich mehr kosten. Dem Antrag des Bürgermeisters, die Änderung der Saalordnung zu vertagen, wird einstimmig stattgegeben.

13. Beschlussfassung Übertragung Gesellschaftsanteile der Gemeinde Thüringerberg von der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband

Bgm Wilhelm Müller erläutert, dass eine Zusammenlegung des Vorarlberger Gemeindeverbandes, des Umweltverbandes und der Gemeindeinformatik GmbH geplant ist. Ziel ist die Schaffung einer zentralen und starken Interessensvertretung für die Vorarlberger Gemeinden. Es ist nun vorgesehen, dass die Gemeinden ihre Geschäftsanteile an der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen. In weiterer Folge soll dann die Gemeindeinformatik GmbH im Wege einer Verschmelzung im Vorarlberger Gemeindeverband

aufgehen. Die Gemeinden erhalten bei der Übertragung ihrer Geschäftsanteile ihre geleistete Stammeinlage vom Vorarlberger Gemeindeverband refundiert. Die Gemeinde Thüringerberg hat eine Stammeinlage von 133,83 €.

Zur Übertragung der Geschäftsanteile ist ein Notariatsakt erforderlich. Zwecks besserer Durchführbarkeit wurde vorgeschlagen, dass für alle Gemeinden zwei Personen für die Übertragungen bevollmächtigt werden. Diese können dann mittels einer entsprechenden Vollmacht im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Gemeinde den Abtretungsvertrag unterfertigen. Johann Georg Reisch und Dr. Otmar Müller haben sich bereit erklärt, als Bevollmächtigte zur Verfügung zu stehen.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Geschäftsanteile der Gemeinde Thüringerberg von der Gemeindefinanz GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband zu übertragen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

14. Genehmigung der Niederschriften der 54. und 55. Gemeindevertretungssitzung vom 12.12.2019 und vom 27.12.2019

Da die Protokolle sehr kurzfristig zugesandt wurden, ersuchen die Gemeindevertreter den Vorsitzenden, die Niederschriften früher zu versenden. Bgm. Wilhelm Müller verspricht, dieses Ansuchen umzusetzen.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Niederschriften der 54. und 55. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 und vom 27.12.2019 zu genehmigen. Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag mit einer Gegenstimme.

15. Berichte

Der Bürgermeister schlägt in der Sitzung vor, die Berichte im Protokoll schriftlich zu erstatten. Diese lauten:

a) Berichte des Bürgermeisters:

- Am 03. Jänner fand der 24. Blumenegger Neujahrsempfang in Bludesch statt. Nachdem Referent Gerald Koller krankheitsbedingt absagen musste, sprang kurzfristig OMR Dr. Klaus Zitt als Referent ein.
- Am 10. Jänner fand in St. Gerold der vom Verein Wirtschaft und vom Tourismusverein Großes Walsertal organisierte Neujahrsempfang im Geroldshus in St. Gerold statt. Der Neujahrsempfang war sehr gut besucht.
- Am 17. Jänner fand eine Sitzung des Tourismusausschusses in Sonntag statt.
- Als Vertreter der Regio GWT nahm der Bürgermeister im Zeitraum Anfang Jänner bis 10. März an fünf Jour-fix-Besprechungen mit den Verantwortlichen des Biosphärenparks, der Regio und des e5-Teams teil.
- Am 29. Jänner fand im Landhaus mit der Raumplanungsabteilung ein Austausch vor allem zum REP der Gemeinde Thüringerberg statt. Als Vertreter der Gemeinde nahmen an der Sitzung neben dem Bürgermeister auch Vize-Bgm. Harald Kaufmann, Raumplanungsausschussobmann Xaver Stark und Mag. Erich Kaufmann für die Regio GWT teil. Generell wurde seitens des Landes der hohe Qualitätsstandard der Raumplanung in unserer Gemeinde gelobt.
- Am 30. Jänner fand die inoffizielle Eröffnung des GH Sonne mit den neuen Pächtern Priska und Michael Hartmann statt. Zu diesem Anlass war auch die Gemeindevertretung geladen.
- Am 03. Februar wurde in St. Gerold den Bürgermeistern des Tales der Stand zum Projekt Kreislaufwirtschaft Großes Walsertal präsentiert.
- Am 03. Februar nahm der Bürgermeister an der Veranstaltung „Die Landwirtschaftskammer in der Region“ im voll besetzten Sunnasaal teil.
- Am 05. Februar fand in Raggal unter den Gemeinden des Tales ein Austausch zum Thema räumliches Entwicklungsprojekt der Gemeinden statt.
- Am 06. Februar fand eine Steuerungsgruppen-Sitzung zum kommunalen REP Thüringerberg mit Markus Berchtold statt. Der erarbeitete Zwischenstand zum kommunalen REP soll in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

- Am 06. und 27. Februar fanden jeweils Besprechungen zum Thema Verkehrsführung / Verkehrsumleitung L 193 aufgrund der Baustelle in Thüringen statt.
- Der Bürgermeister nahm an den Jahreshauptversammlungen des Musikvereines am 07. Februar, des Seniorenbundes am 13. Februar, der Feuerwehr am 14. Februar und dem Obst- und Gartenbauverein am 06. März teil.
- Am 13. Februar fand eine Sitzung des Vorstandes des Vereines Wirtschaft Großes Walsertal statt.
- Am 17. Februar fand eine Regio-Sitzung in Blons zu den Hauptthemen Umsetzung Maßnahmen regionales REK, Übergang e-Regio 4 auf e-Regio 5 und zum Umweltzeichen der Schulen statt.
- Am 20. Februar fand eine Vorstandssitzung des Vorarlberger Gemeindeverbandes in Dornbirn statt.
- Am 20. Februar stattete Landtagspräsident Mag. Harald Sonderegger der Gemeinde Thüringerberg einen Besuch ab. Er besichtigte die Betriebe Tischlerei Bischof und das neu eröffnete GH Sonne. Anschließend fand ein Gespräch mit dem Gemeindevorstand statt.
- Am 02. März fand eine Besprechung mit der Abteilung Ländlicher Wegebau zum Thema Sanierung / Ausbau Güterweg Kapiescha statt.
- Am 06. März fand im Landhaus ein Austausch zwischen der Raumplanungsabteilung des Landes Vorarlberg und den Gemeinden zum überbordenden Raumplanungsgesetz statt. Zuvor konnten die Gemeinden bzw. Regionen Stellungnahmen abgeben. Davon machte auch die Gemeinde Thüringerberg Gebrauch.
- Ein wichtiger Teil der vergangenen Wochen beinhaltete die Vorbereitung der Gemeindevwahl 2020. Den Auftakt dazu bildete das sehr gut besuchte „Dorfgespräch – konkret“ am 15. Jänner. Anschließend wurden verschiedenste Gespräche geführt und eine gemeinsame Liste erstellt. Es wurde ein ansprechender Folder erstellt, der in den letzten Tagen auch an die Haushalte verteilt wurde. Am 12. März wurde die Gemeindevwahl vom Land aufgrund der Corona-Krise auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

b) Berichte des Vorstandes:

Am 02. März fand die 54. Gemeindevorstandssitzung statt. Hauptpunkt bildete die Beratung des Voranschlages 2020 mit Nikolaus Schmid. Weiters wurden raumplanerische Themen, anstehende Projekte und aktuelle Themen sowie die bevorstehende Gemeindevwahl 2020 besprochen.

c) Sonstige Berichte:

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

16. Allfälliges

Bgm. Wilhelm Müller führte Gespräche mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz und einem Verkehrsplanungsbüro bezüglich der Versetzung der Ortstafeln und die Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortszentrum auf 40 km/h. Offensichtlich müssen Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortszentrum immer mit baulichen Maßnahmen einhergehen. Diese wurden aber bereits im Jahre 2002 durch Verkleinerung der Fahrbahnbreite von 6,60 m auf 5,60 m durchgeführt. Weitere Anpassungen sollen nur mehr durch Markierungen und dergleichen erfolgen. Der Bürgermeister erläutert die auf einem Plan nach Straßenkilometrierung definierten und gewünschten Geschwindigkeitsbeschränkungen. Der Beschluss wurde in der Gemeindevertretungssitzung bereits gefasst.

Bgm. Wilhelm Müller erläutert die Maßnahmen, die wegen der Komplettsperre der Faschinstraße während des Gehsteigbaues in Thüringen geplant sind. Die Umfahrung über Quadern und Gurdinatsch soll mit einer Schrankenanlage geregelt werden. Eine Regelung des Verkehrs mit einer Ampelanlage ist nicht möglich. Der Busverkehr soll mit Kleinbussen abgewickelt werden. Für die Schrankenanlage bekommen die Fahrberechtigten eine App, mit der sie diese öffnen können. Die Bürgermeister von St. Gerold, Blons und Thüringerberg werden

ein Schreiben an die Straßenbauabteilung schicken, damit Bürger welche ihren Arbeitsplatz im Großraum Bludenz haben, diese App beantragen können. Die Schranke wäre von 21.00 bis 6.00 Uhr geöffnet. Die Bauarbeiten werden von Ende April bis Anfang Dezember 2020 dauern und im Frühjahr 2021 wieder starten. Vielleicht ist es möglich, diese bereits im Sommer 2021 abzuschließen. Demnächst wird auch die Verbindung Schnifis – Bludesch saniert. Es gibt eine Untersuchung über die Verkehrsumleitung und der Vorsitzende wird diese den Gemeindevertretern zuschicken.

Wegen der Infektionsgefahr mit dem Coronavirus wurde die Gemeindewahl abgesagt. Nun sind wegen der Corona-Krise für die Gemeinde auch Notfallpläne wichtig.

17. Beschlussfassung über den Raumplanungsvertrag Gst. Nr. 18/6 – Nadja Dünser und Dietmar Küng

Bgm. Wilhelm Müller informiert, dass Nadja Dünser und Dietmar Küng den nach dem Muster des Landes ausgearbeiteten Raumplanungsvertrag unterzeichnet haben. Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Details aus dem Vertrag. Sie verpflichten sich das Grundstück innerhalb von 5 Jahren nach der rechtskräftigen Umwidmung zu bebauen.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, den Raumplanungsvertrag zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

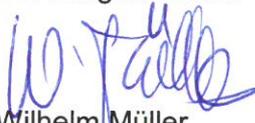
18. Beratung und Beschlussfassung über die Planaufgabe des Umwidmungsverfahrens von Gst. Nr. 18/6 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Nadja Dünser

Bgm. Wilhelm Müller informiert, dass Nadja Dünser einen vorläufigen Vermessungsplan vom Büro Markowski für die Grundteilung einbrachte. Die Grundteilungslinie verläuft wie vereinbart in gerader Linie zwischen den nördlichen Grundstücksecken der benachbarten Grundstücke. Das neu gebildete Baugrundstück weist eine Größe von ca. 810 m² auf. Nördlich des Grundstückes verläuft ab der Weganlage des Güterweges Kapiescha parallel die Zufahrt zum Baugrundstück. Mit der Unterzeichnung der Vertragsraumplanung sind die Voraussetzungen für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens vorhanden. Für die weiteren Details verweist der Bürgermeister auf die 52. GVE-Sitzung (Pkt. 8) wo ausführlich die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beraten aber noch vertagt wurde.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Planaufgabe für die Umwidmung von Gst. Nr. 18/6 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Der Bürgermeister:


Wilhelm Müller



Die Schriftführerin:


Dagmar Domig